



# Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27  
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926  
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 131-9-5/B/2025

Himmelberg, 06.03.2025  
Bearbeiter: Ing. Thomas Rindler  
Durchwahl: 21

## Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Der Bauwerber Herr Leonhard Simon Lukas Tropper, wohnhaft in Winklern 1/3, 9562 Himmelberg hat mit der Eingabe vom 24.02.2025, um die Erteilung der Baubewilligung für

### **Änderung der Wohneinheiten 2 und 3 - Zusammenlegung zu Wohneinheit 2 sowie Erweiterung Wohnraum, Entfall Küche/Essbereich im Dachgeschoss auf dem Grundstück Nr.: 538/2, KG Himmelberg - 72316**

angesucht.

Das eingereichte Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 55/2024 als vereinfachtes Verfahren geführt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 55/2024, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt Himmelberg, Zimmer Nr. 2) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer nur berechtigt sind, subjektiv-öffentliche Einwendungen gemäß § 23 Abs. 3 lit. b bis g der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 55/2024, zu erheben.

Sollten innerhalb der genannten Frist schriftliche Einwendungen nicht erhoben werden, so hat dies zur Folge, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren.



Der Bürgermeister:

Heimo Rinösl

F.d.R.d.A.

Ing. Rindler  
(Bauamt)

**Zur öffentlichen Bekanntmachung:**

**Angeschlagen am: 06.03.2025**

**Abgenommen am:**